
Rudolf Hickel/Harald Mattfeldt

Die „Fünf Weisen“ in der Krise - 20 Jahre Rat der Ratlosen? *

Prof. Dr. Rudolf Hickel, geboren 1942 in Nürnberg, Studium der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Berlin und Tübingen, ist seit 1973 Professor für Politische Ökonomie an der Universität Bremen

Prof. Dr. Harald Mattfeldt, geboren 1943 in Bremen, Studium der Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin, ist seit 1977 Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg

*„Unsicherheit darüber, aufweichen Ursachen Fehlentwicklungen beruhen und wie diese beseitigt werden können, kann jedoch kein Argument sein, eine bestimmte Strategie nicht in Betracht zu ziehen. Sicheres Wissen gibt es nicht“ (JG 1978, 287).**)*

„Wir wissen, daß es auch anders kommen kann. Und in diesem Jahr spricht vielleicht vieles dafür, daß das, was tatsächlich geschieht, eher besser als schlechter sein wird als jene Entwicklung, die wir für am wahrscheinlichsten halten. Aber das ist zu ungewiß (JG 1977, 339).“

Mit der Vorlage des 20. Jahresgutachtens in diesem Jahr hat der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage“ (SVR) über 20 Jahre Zeit gehabt, zu einem entwicklungsbestimmenden wirtschaftswissenschaftlichen und -politischen „Denktank“ zu werden. Läßt man die vielen Sei-

* Einen Erfolg hat der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage“ (SVR) zweifellos auf seiner Seite: seine Beratungspraxis hat eine kaum noch überschaubare Literatur hervorgebracht. Diese Literatur ist in viele Argumentationen dieses Beitrags eingegangen. Quellenhinweise werden jedoch nur spärlich gegeben; sie geben nicht einmal annähernd die verarbeitete Literatur wieder. Dieses Verfahren sollte jedoch die Lesbarkeit des Beitrags erhöhen.

Wissenschaftler, Politiker, Gewerkschafter und Wirtschaftsjournalisten haben das 20. Jahresgutachten (1983) zum Anlaß genommen, einen von den beiden Autoren dieses Beitrags herausgegebenen Band vorzulegen, vgl. R. Hickel/H. Mattfeldt (Hg.), Millionen Arbeitslose - Streitschrift gegen den Rat der fünf Weisen — Eine Bilanz nach zwanzig Jahren (rororo-aktuell, Nr. 5338), Reinbek 1983.

**Die Jahresgutachten (JG) des SVR werden durch Angabe des jeweiligen Erscheinungsjahres sowie der Ziffer(n) nachfolgend zitiert.

ten der Jahres- und Sondergutachten sowie die Stellungnahmen der Bundesregierung ebenso wie die schwer sortierbare Literatur zur „sachverständigen“ Beratungspraxis Revue passieren,¹ dann drängt sich das Urteil auf, daß mit den wachsenden ökonomischen Entwicklungsproblemen die wissenschaftliche Produktivität dieses Areopags abgenommen hat. Spätestens seit 1972 wird die gesetzlich festgelegte Bindungsklausel - nämlich „im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung“ zu denken und zu beraten - zunehmend restriktiver ausgelegt. Die zwanzigjährige Geschichte des SVR offenbart sich als der Wechsel von einem sozial-orientierten Keynesianismus zum Dogma von der entfesselten Marktwirtschaft. Wie eine Trutzburg erhebt sich aus der Krisenlandschaft mittlerweile ein äußerst restriktiv interpretiertes Kapitalismusbauwerk, das nur allzuhäufig vorwurfsvoll, ja geradezu inquisitorisch der instabilen Wirklichkeit entgegengehalten wird. In den sechziger Jahren hatten die Ökonomie-Räte die Vorreiterfunktion bei der Durchsetzung eines marktwirtschaftlich gezähmten Keynesianismus. Bei der Umsetzung einer monetaristischen Geldpolitik 1972/73 ebenso wie bei der 1976 endgültig vollzogenen Propagierung einer unternehmensorientierten Angebotspolitik hat der Mehrheits-SVR erneut - auch weltweit - eine Führungsrolle übernommen. Dieser Wechsel der Beratungspraxis auf das Terrain einer radikal eingezäunten „marktwirtschaftlichen Ordnung“ hat diesem Rat den forschungsinnovativen Elan der Gründjahre genommen. Die Wandlung des Konzepts einer sozialen Marktwirtschaft im weiteren Sinne, d. h. auch unter Einbezug beschäftigungspolitischer Verantwortung des Staates zu einer von politischen Kontrollen und Abfederungen entfesselten Unternehmenswirtschaft steht am Ende eines hoffnungsvollen Beginns zwanzigjähriger Beratungsarbeit.

Mit mehr Kapitalismus wider die Krise: Die Versatzstücke der erdrückenden Mehrheitsmeinung seit 1975

In zwei aufeinander bezogenen Schritten vollzog der Mehrheitsrat die Wende aus der keynesianischen Wirtschaftspolitik und damit auch aus dem Konsensmodell „konzertierte Aktion“. Begleitet durch Minderheitsvoten von C. Köhler, heute Mitglied des Bundesbankvorstands, konzentrierte der SVR

¹ Aus der großen Menge verarbeiteter Literatur sollen hier stellvertretend genannt werden:

R. Molitor (Hrg.), Zehn Jahre Sachverständigenrat, Frankfurt 1973; W. Meißner, Die Lehre der Fünf Weisen - Eine kritische Auseinandersetzung mit den Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Köln 1980; K. Wegner, Im Blickpunkt: Sachverständigenrat und Konjunktur- und Wachstumspolitik der Bundesregierung seit 1964, in: Aachener ökonomische Studien, Band 6, Frankfurt 1981. Arbeitsgruppe-Alternative Wirtschaftspolitik, Memorandum 1978, Alternativen der Wirtschaftspolitik, 2. Aufl., Köln 1978, 2. Kapitel: Falsche Diagnose - schädliche Rezepte: Das jüngste Jahresgutachten des Sachverständigenrates, S. 41 ff; H. Baisch, Kritik an der Sachverständigenkonzeption; in: H. Markmann/D. B. Simmert (Hrg.), Krise der Wirtschaftspolitik, Köln 1978, S. 57 ff; H. Mattfeldt, Determinanten der Arbeitslosigkeit in der BRD - Zur Interpretation des Sachverständigenrates; in: Jahrbuch für Sozialökonomie und Gesellschaftstheorie (1978), Opladen 1978, S. 32 ff; Vgl. die pionierhafte Untersuchung zu den Prognosefehlurteilen des SVR sowie deren theoretische Begründung: Ch. C. Roberts, Konjunkturprognosen und Wirtschaftspolitik, Köln 1981.

die Inflationsbekämpfung 1972/73 auf den Einsatz der Zentralbankgeldmenge. Bei bewußter Inkaufnahme von Arbeitslosigkeit sollten über eine regelgebundene Geldversorgung (Monetarismus) reformstaatliche und gewerkschaftliche Einkommensansprüche diszipliniert werden. Durch die damit vollzogene Zurückdrängung staatlicher Wirtschaftspolitik zugunsten der eiskalten Steuerung über die Geldmenge vollzog sich ein Konzeptionswandel von ordnungspolitischem Rang: „Der ordnungspolitische Rang dieses Experiments ist durchaus den ordnungspolitischen Grundsatzentscheidungen der frühen Nachkriegszeit vergleichbar“ (JG 1974, 292). Die Kontrolle der Geldversorgung erhielt, wie 1976 wiederholt wurde, den Rang „eines ordnungspolitischen Instruments zur Vermeidung soziotechnischer Irrtümer und Fehler“ (JG 1976, 472). Die durch den SVR geäußerten Zweifel am theoretischen „Urteil über den Zusammenhang zwischen Geldmenge und Konjunktur“ (JG 1974, 376) konnten den Vollzug dieser „ordnungspolitischen Revolution“ zur Disziplinierung der Lohn- und Reformpolitik nicht behindern.

In den Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit auf über eine Million Arbeitslose hinein formulierte dann 1975 der SVR unter der rhetorisch gemeinten Frage „Krise der Marktwirtschaft?“ ein atemberaubendes Glaubensbekenntnis auf die Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft zur Lösung der Versorgungs-, Verteilungs-, Umwelt- und Humanisierungsprobleme. Schließlich wurde dann 1976 mit der Propagierung der Angebotslehre eine Sicht konstruiert, mit der fortan gegen die Krisenrealität kreuzzughaft zu Felde gezogen wurde.

Arbeitslose - Wer produziert die?²

Der Schwur auf die prinzipielle Wirksamkeit der „Selbstheilungskräfte des Marktsystems“ verlangt logischerweise auch die Zurückweisung all jener Erklärungen, die die Arbeitslosigkeit aus der gesellschaftlich unzureichenden Koordination der Kapitalstrategien bestimmen. Demnach bildet die „unfreiwillige Arbeitslosigkeit“, also ein Mangel an Nachfrage nach Arbeitskräften, mit dem sich der Arbeitssuchende konfrontiert sieht, ein verschwindendes Phänomen. Im doppelten Sinne wird der Anstieg der Arbeitslosigkeit seit 1975, der sich 1978/79 abschwächte, um sich ab 1980 kontinuierlich zu verstärken, als Produkt „freiwilliger“ Dispositionen deklariert. Die institutionell „freie“ Wahl der Gewerkschaften von zu hohen Lohnsätzen gegenüber dem Markt sowie die staatlichen Beschäftigungsprogramme verursachten demnach die Arbeitslosigkeit. Gegen den Markt gerichtete Institutionen zwängen die Unternehmenswirtschaft zu Produktionseinschränkungen und Entlassungen.

² Dieser Titel spielt auf die glänzende Kritik des Konzepts an: K. Rothschild, Arbeitslose, gibt's die?; in: Kyklos, Vol. 31/1978.

Darüber hinaus schaffe das Sozialsystem die Möglichkeit, daß bisher Beschäftigte eher in der Lage wären, den Zustand der Arbeitslosigkeit „freiwillig“ zu wählen, weil sie dann finanziell gut ausgestattet seien. Dieses Konzept der „Mindestlohnarbeitslosigkeit“, das Herbert Giersch bereits 1973 unterbreitet hatte, steht im Zentrum des Kapitels „Lohnniveau und Beschäftigung“ im JG von 1976 (278 ff.)³: Das Lohnkostenniveau sei zu hoch; wegen mangelnder Rentabilität müßten die Unternehmer die Produktion einschränken. Staatliche Beschäftigungspolitik, die diese lohnbedingte Arbeitslosigkeit überspiele, zementiere diesen Zustand. Schließlich mache die Sozialpolitik den Zustand der Arbeitslosigkeit erträglich, ja sie motiviere gelegentlich sogar zur „freiwilligen“ Wahl dieser Lage. In der Sprache des SVR hört sich das so an: „Insoweit Arbeitslosigkeit entsteht, weil der Zuwachs der Lohnkosten (gesamtwirtschaftlich gesehen, also einschließlich der in den Preisen der Vorprodukte enthaltenen Lohnkostenanteile) den Marktwert des dem Faktor Arbeit zurechenbaren Produktanteils zu übersteigen droht, so daß keine zusätzlichen Arbeitskräfte eingestellt werden können oder vorhandene entlassen werden müssen, insoweit sollte man nicht von struktureller Arbeitslosigkeit sprechen. In einem erweiterten Sinne des Wortes kann man sie Mindestlohnarbeitslosigkeit nennen“ (JG 1976, 278).

Der SVR definiert die „Mindestlohnarbeitslosigkeit“ im engerem Sinne für den Fall, daß „die zumutbare Untergrenze für die Bezahlung von Arbeit in vielen Bereichen so hoch liegt, daß Arbeitsplätze für einfache Arbeit unrentabel werden“ (JG 1976, 280). Lohnniveau und Lohnstruktur, d. h. mangelnde Tariffdifferenzierung werden zu entscheidenden Ursachen der Arbeitslosigkeit deklariert. Viele Stellen lassen sich in den Jahresgutachten seit 1976 finden, wo angesichts dieses angebotenen Schlüssels zur Erklärung der Arbeitslosigkeit eine öffentliche Beschäftigungspolitik zur Überwindung der Krise als schädlich bezeichnet wird. Bei der Überprüfung der Frage, inwieweit das Sozialsystem das Ausmaß „freiwilliger“ Arbeitslosigkeit erhöhe, bleibt der SVR bedeckt. Noch im letzten JG weist er den Vorwurf, Arbeitslose seien „Sozialschnorrer“ (JG 1981, 217) - im Proporz natürlich auch die Behauptung, Unternehmen seien „verkappte Rentiers auf Staatskosten“ - zurück. Aber der Vorwurf, das soziale Netz habe die „freiwillige“ Wahl der Arbeitslosigkeit erleichtert, schimmert dennoch immer wieder durch, denn schließlich wird ein rigoroser Sozialabbau gefordert: Das „System der sozialen Sicherung hat den Spielraum wesentlich vergrößert, bei dieser Arbeitssuche ohne den Druck akuter Not zu handeln... Die Einladung zum Mißbrauch ist sicherlich auch gegeben“ (1977, 342).

³ Der Begriff der Mindestlohnarbeitslosigkeit wurde originär nicht vom SVR produziert. Er stammt von dem „heimlichen“ Vorsitzenden des Gründung-SVR, Herbert Giersch; H. Giersch, Beschäftigungspolitik ohne Geldillusion; in: Die Weltwirtschaft, Heft 2/1972.

Aus diesem Krisenszenario, das die Ursachen der Arbeitslosigkeit überall sucht, nur nicht im Feld der Unternehmensstrategien, resultiert die Forderung nach einer „Reprivatisierung des Beschäftigungsrisikos“, d. h. nach Zurückdrängung des lohnpolitischen Einflusses der Gewerkschaften, Verzicht des Staates auf beschäftigungspolitische Verantwortung sowie Abbau des Sozialsystems. Dahinter steckt die Vorstellung, durch das existentielle Erlebarmachen der Arbeitslosigkeit könne die individuelle Anpassungsbereitschaft an harte Arbeitsbedingungen bei niedrigen Löhnen hergestellt bzw. die Abhängigkeit der Beschäftigten intensiviert werden.

Diese Erklärungseinseitigkeit wird auch bei der Behandlung der Auswirkungen des „technologischen Fortschritts“ auf die Arbeitslosigkeit sichtbar. Ohne auch nur eine eigenständige Untersuchung vorzulegen bzw. vorhandene Studien heranzuziehen, wird auf der „Kompensationsthese“ bestanden: Der Anstieg der Arbeitsproduktivität soll demnach durch eine die Arbeitsplatzvernichtung ausgleichende Zunahme der Produktion (Produktion neuer intermediärer Produkte und Konsumgüter) ausgeglichen werden (JG 1976, 298, JG 1977, 444). Gerade aber die Dominanz der Mikroelektronik, die bei der Produktion computergesteuerter Investitionsgüter selbst angewandt wird, läßt diesen auf Ricardo zurückgehenden Kompensationsoptimismus in sich zusammenbrechen. Wie neuere Studien nachweisen, zeichnet sich für die achtziger und neunziger Jahre erst dieses Gespenst „technologischer Arbeitslosigkeit“ („jobless growth“) ab. Erst im JG 1982 wird im „Zusammenhang mit der Mikroelektronik“ (225) Zweifel an der bisher rechthaberisch behaupteten Kompensationsthese deutlich. Daß von der Mikroelektronik keine „nennenswerten Beschäftigungseffekte“ ausgehen, löst laut SVR jedoch nur „Übergangsprobleme“ (JG 1982, 225) aus. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch private Investitionen bei gleichzeitiger Lohnzurückhaltung bilden beim SVR die Elemente einer orthodoxen Antwort auf diese Herausforderung. Abgeblockt wird die Forderung nach massiver Arbeitszeitverkürzung. Außer Zweifel steht für den SVR, daß die Kosten, wenn es zu der Arbeitszeitverkürzung kommt, durch Lohnverzichte aufzubringen sind (JG 1982, 226). Auf eine gesamtwirtschaftliche Analyse derartiger Kurzaussagen wird verzichtet. Damit wird die Frage, wer eigentlich die steigende Produktion durch erheblich effizienteren Kapitaleinsatz bei Rückgang des Arbeitsvolumens abnehmen soll, nicht untersucht. Die Argumentation zur Arbeitszeitverkürzung bewegt sich im Tabukatalog der Unternehmerverbände. Vermutlich ist diese zugespitzte lohnpolitische Einseitigkeit in der Beratungspraxis des SVR der Grund für den leisen, vorzeitigen Ausstieg von Werner Glastetter im Sommer 1981 gewesen. Man kann darüber nur spekulieren, denn Gründe - außerhalb seines Minderheitenvotums im JG 1980 - wurden leider nie offengelegt.

Mit der harmonistischen Angebotslehre zurück vor Keynes

Was mit dem geldpolitischen Paradigmawechsel vorbereitet war, wird schließlich endgültig im JG 1976 komplettiert. Der Monetarismus zielt nur auf eine prinzipielle Abkehr von der keynesschen Nachfragesteuerung in Situationen wirtschaftlicher Krise zugunsten einer regelgebundenen, stetigen Geldversorgung. Die Angebotslehre ihrerseits zeigt darüber hinaus die Einfallstellen für eine entsprechende Wirtschaftspolitik. Nicht Abstinenz des Staates ist das Credo der Angebotsoptimisten, sondern staatliche Politik der „Kräftigung der Angebotsmechanismen“ (JG 1981, 315). Ein plakativer Rückblick in „die Wirtschaftsgeschichte“ - so der SVR - „lehrt, daß oft die primären Impulse für die Expansion vom Angebot ausgehen, das selbst die Nachfrage hervorbringt“ (JG 1976, 286).

Die Nachkriegsentwicklung, die der SVR in diesem Zusammenhang reklamiert, belegt diese Behauptung nicht. Die Dynamik ging in den fünfziger Jahren vielmehr von einem Nachfrageüberhang einerseits und dem direkteren unternehmerischen Ausgaben-Einnahmenezusammenhang (Ausgaben wurden über den Absatz wieder schnell Erlöse) andererseits aus. Theoretisch wendet sich der SVR gegen die These, mehr Nachfrage schaffe mehr Beschäftigung. Der Angebotslehre zufolge resultiere aus der rentablen Produktion und damit der Beschäftigung die „marktgenehme“ Nachfrage. Die Angebotsthese erhält, wie sich im folgenden zeigt, ihre Begründung aus dem „freien Willen der Menschen“: „Angebot und Nachfrage haben ihren gemeinsamen Ursprung in dem Willen der Menschen, zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse wirtschaftlich tätig zu werden. Die Arbeitsleistungen und Güter, die ein einzelner anbietet, und die Waren und Dienstleistungen, die er nachfragt, sind notwendigerweise verschieden in einer arbeitsteiligen Wirtschaft.“ Diese allgemeine Aussage aber richtet sich auf die Unternehmen, indem die Impulswirkung auf die Stärkung der unternehmerischen Gewinne ausgerichtet wird: „Die dauerhaften Impulse für wirtschaftliche Tätigkeit müssen jedoch von der einzelwirtschaftlichen Basis ausgehen, von der unternehmerischen Nutzung rentabel erscheinender Produktionschancen. Dabei wird Arbeit nachgefragt und Einkommen geschaffen, woraus dann Nachfrage nach Gütern entsteht. Im Zusammenspiel der Vielen schafft so das Angebot seine Nachfrage“ (JG 1977,241). Ein dickes Erbe wirtschaftswissenschaftlicher Theorienbildung zur Analyse kapitalistischer Krisen wird zugunsten eines marktwirtschaftlichen Harmoniegläubens versenkt.

Neuere Untersuchungen zur Instabilität hochkomplexer kapitalistischer Systeme prallen an derartig engstirniger Marktorthodoxie ab. Die Nachfrage selbst ist, wie kritisch entgegenzuhalten ist, ein wesentlicher Bestimmungsfaktor der Gewinnerartungen und damit der Investitionen. So muß der SVR 1982 (40 ff.) auch eingestehen, daß trotz günstiger Angebotsbedingungen (Löhne,

Zinsen, Importpreise) die gesamtwirtschaftlichen Gewinne abnehmen, weil ihnen die Absatzmenge fehlt. Derartige Einsichten bleiben vereinzelt, denn die Angebotslehre gilt weiterhin als Richtschnur der Beratungspraxis. Im JG1981 versucht der SVR in Auseinandersetzung mit dem Vorwurf seines Rückfalls in die vorkeynesianische Ära sein „Konzept“ seit 1976 nochmals zu verdeutlichen.

Unbeeindruckt von den vielen Einwänden offenbart der Rat explizit den Harmonietheoretiker J.B. Say aus dem letzten Jahrhundert als den Säulenheiligen seines Konzeptionswandels: „Das Angebot, das Produzieren, schafft über das Einkommen, das dabei erzielt wird, kaufkräftige Nachfrage“ (JG 1981, 301). Der schüchterne Hinweis des SVR auf das Koordinationsversagen von Geldwirtschaften gerät dabei lediglich zu einer unverbindlichen Grußadresse, denn schließlich führe die „Kräftigung der wirtschaftlichen Dynamik“ zur Verhinderung derartiger „Gleichgewichtsstörungen“. Der methodologische Charakter dieser neuen Angebotslehre offenbart sich in dem Satz: „Das Theorem, nach dem das Angebot sich seine Nachfrage schafft, ist nicht deshalb so wertvoll, weil es eine *Gleichgewichtsverheißung* enthält, sondern weil es aufzeigt, warum es Sinn hat auf der Angebotsseite fördernd einzugreifen“ (JG 1981, 301; Hervorhebung von R. H./H. M.)- Damit kürt die Ratsmehrheit das Postulat kapitalistischen Gleichgewichts zum „archimedischen Fixpunkt“.

Man wird hier den Eindruck nicht los, nicht die theoretische und empirische Absicherung wirtschaftswissenschaftlicher Beratung steht im Zentrum, sondern die Gewinnung einer prophetischen Legitimationsformel zur Absicherung einer rigorosen privatwirtschaftlichen Gewinnpflege. Nie hat der SVR den Versuch unternommen, das Heilswirken dieses „deus ex oeco machina“ wenigstens zu modellieren. Nirgendwo zeigt er, wie sich die auf einem streng konkurrenzwirtschaftlichen Hintergrund gedachte Selbststabilisierungsdoktrin mit der Existenz administrierter, also strategischer Preisbildung, die er für die immer wieder reklamierte These von der unternehmerischen Überwälzung der Löhne unterstellen muß, vereinbaren läßt. Wie kommt es zum Gleichgewicht, wenn die „invisible hand“ („unsichtbare Hand“) eines Adam Smith, die den individuellen Eigennutz in Allgemeinwohl verzaubern soll, längst durch das „shake-hand“ der international agierenden Großunternehmen abgelöst worden ist? Wer in den JG dazu eine Antwort sucht, der müht sich vergebens.

Die „Vorsorge auf der Angebotsseite“ erfordert zum einen eine „Wende in der Lohnpolitik“, der dabei eine strategische Schlüsselrolle zufällt, und zum anderen eine Wirtschaftspolitik der „Verbesserung der Bedingungen auf der Angebotsseite“ (1976, 283, 305). Der Staat habe, so die zentrale Forderung, „stärker als bisher am Innovations- und Investitionsrisiko“ (JG 1976, 306) teil-

zunehmen, denn darüber werde er auch „am Gewinn beteiligt“ („Wachstumspolitische Vorsorge“, 272 ff.). Ein „marktwirtschaftlich denkender Ökonom“ (JG 1977, 347), der nach dem Verständnis des SVR Anhänger der Angebotslehre zu sein habe, müsse der Globalsteuerung keynesscher Politik eine Absage erteilen, denn sie stärke zum einen nicht die Rentabilität der Unternehmen und führe zum anderen zu politischen Eingriffen in die Unternehmensdisposition. Eine Politik mittelfristiger Nachfragestabilisierung - in Feldern der Zukunftsvorsorge („qualitative Wachstumspolitik“) - wird uneingeschränkt abgelehnt.

Der Wunsch nach einer Doppelstrategie - angebots- und kurzfristig nachfrageorientierter Politik zusammen -, die sich für den SVR als „Gratwanderung“ darstellt, konnte letztlich nicht ernst gemeint sein, da die absolute Priorität der mittelfristigen Angebotspolitik unübersehbar ist. Die Begründung einer konjunkturellen Politik der Nachfragestabilisierung bei mittelfristig angebotsorientierter Schrumpfstategie gegenüber öffentlichen Haushalten erinnert an die Weissagung des Lyderkönigs Kroisos: Wenn er den Halys-Grenzfluß gen Persien überschreite, so die Weissagung, dann werde er ein großes Reich zerstören. Die Aussage ist im Fall des Sieges für beide Mächte richtig, also eine typische Leerformel.⁴ Kroisos überschritt der Sage nach den Halys und die Perser zerstörten sein Reich. Hier der Beleg für die Ratsanwendung dieser Parabel aus der Einführung in die Wissenschaftstheorie: „Die Finanzpolitik des Jahres 1976 muß konsolidieren und expansiv wirken zugleich... Diese beiden Aufgaben stehen einander 1976 nicht entgegen. Da sich die Privaten angesichts der hohen Defizite der öffentlichen Hand in diesem Jahr zunehmend verunsichert zeigten, hängt die Wirksamkeit einer expansiven Finanzpolitik davon ab, wieweit diese den privaten Haushalten und Unternehmen glaubhaft machen kann, daß die Konsolidierung durchgeführt wird. Je mehr Vertrauen bei den Privaten in ein mittelfristig angelegtes Konsolidierungskonzept gewonnen werden kann, desto mehr kann die Finanzpolitik für die konjunkturelle Nachfragestützung tun“ (JG 1975,423). Diese Aussage formuliert die Bedingungen so, daß Sieg und Niederlage einer kurzfristig expansiven Finanzpolitik zugleich logisch zulässig sind, denn, wenn es zur Niederlage kommt, dann hat eben das mittelfristige Vertrauen in die Konsolidierungsbereitschaft noch gefehlt. Über diese Aussage vom Range einer Leerformel immunisiert sich der SVR selbst gegenüber dem möglichen Risiko des Scheiterns seiner „Doppelstrategie“, d. h. er behält immer Recht und kann als Folge der Niederlage in der nächsten Stufe, wie dann geschehen, seine kapitalistische Schrumpfstategie vertiefen.

⁴ Zu diesem Beispiel einer Leerformel sowie zu anderen Trugschlüssen in der wirtschaftspolitischen Beratung vgl. G. Kade, Wirtschaftspolitik in Sprachnot - Festvortrag zur Jahrestagung der Vereinigung von Freunden der Technischen Hochschule zu Darmstadt e. V. am 26. Mai 1967; unveröffentlichtes Manuskript 1967.

Faktisch müssen sich daher die Auguren im „Wiesbadener Tempel“ den Vorwurf gefallen lassen, durch die propagierte Politik des Abbaus beschäftigungssichernder Nachfragepolitik den von ihm angesprochenen „Teufelskreis rückläufiger Investitionen und weiter sinkender Kapazitätsauslastung“ (JG 1977, 239) in Gang gesetzt zu haben. „Auf der Suche nach einem Ausweg“ im JG 1981 offeriert der SVR in nuancenhafter Abgrenzung von den „Reagonomics“ in den USA und dem englischen Monetarismus seine „angebotsorientierte Wirtschaftspolitik“, die die monetaristische Grundauffassung ergänzt: „Abbau von wirtschaftshemmenden Schutzrechten“ (Mieter-, Jugend-, Umweltschutz etwa); „Konstanz der Wirtschaftspolitik und Zurückhaltung bei Eingriffen in den Markt“; „Reserven an privater Risikobereitschaft mobilisieren helfen“; „sich im Steuersystem verstärkt an Unternehmensrisiken beteiligen“; staatliche „Ausgaben in engeren Grenzen halten“ usw. (JG 1981, 300 ff.).

Diese massive Politik der Umverteilung über den Staat zugunsten der Unternehmenswirtschaft sowie deren Entfesselung von politischen Kontrollen und Schutzrechten gegenüber Unternehmerwillkür („Deregulierung“) zeigt, daß es sich hier um eine durchaus aktive Interventions- und Ordnungspolitik handelt. Die Förderung „wirtschaftlicher Dynamik“ verlangt einen äußerst starken, ordnenden Staat, der sich gegen Widerstände durchzusetzen hat. Daher gilt: „Zupackend muß nicht nur die Art sein, mit der der Staat die Ansprüche, die an ihn gestellt werden, auf ein vertretbares Maß zurückschneidet, zupackend muß er auch an die eigenen Zukunftsaufgaben herangehen und an Maßnahmen, mit denen er die Erfolgchancen der zu mehr Selbstverantwortung aufgerufenen Bürger erweitert. Beides gehört zusammen“ (JG 1982, 212).

Für was aber der „Bürger“ gewonnen werden soll, das offenbart eine andere Stelle: „Planungssicherheit, für die der Staat sorgen muß, ist eine notwendige Vorleistung für private Investitionen. Es ist dringlich, daß über die Bedingungen, unter denen Kraftwerke in der Bundesrepublik gebaut und betrieben werden dürfen, bald entschieden wird. Ebenso scheint es an der Zeit zu sein, die Rahmenbedingungen für den gesamten Kommunikationsbereich dahingehend zu überprüfen, ob hier nicht Innovationen größeren Umfangs blockiert werden. Auch das geltende Mietrecht hat sich als Belastung für das Investitionskalkül im Wohnungsbereich erwiesen. Eine Lockerung der Vergleichsmietenregelung ist geplant. Ob dies ausreicht, muß abgewartet werden“ (JG 1980,302). Kurz nach Beginn der letzten Legislaturperiode der sozial-liberalen Bundesregierung legt die Mehrheit des SVR also jenes Programm vor, das schließlich nach der politischen Wende endgültig vollstreckt wird. Es bedarf deshalb keines weiteren Beispiels für den Nachweis parteipolitischer Einseitig-

keit der sich mit Wertneutralität beweihräuchernden Ratsmehrheit. Diese Beispiele staatlicher Aufgabenzuweisung offenbaren die fließenden Grenzen zwischen Angebots- und Nachfragepolitik. Soweit es sich um pure „Vorleistungen für private Investitionen“ handelt, erweisen sich eben öffentliche Investitionen etwa im Kernenergiebereich, zur Verkabelung sowie für den Ausbau des Main-Donau-Kanals als zulässig. Sozialabbau steht der Stärkung der Ordnungspolitik und flankierendem Investitionsausbau durch den Staat gegenüber. Gebrauchswertindifferenter Rechtskeynesianismus (etwa staatliche Rüstungspolitik) und die marktradikale Angebotslehre reichen sich hier die Hand.

Diese Aufgaben verlangen den autoritären, „wehrhaften“ Staat, der sich darüber hinwegsetzt, „daß Bürger häufiger als früher Investitionsvorhaben, durch die sie sich beeinträchtigt fühlen, zu verhindern suchen“ (JG 1977,282), um diesen „Investitionsstau“ wegzuräumen. Die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik des SVR lebt von dem „trickle down“-Theorem, von der Hoffnung also, die Verbesserung unternehmerischer Rentabilitätsbedingungen würde zu allen Schichten „durchsickern“. Theoretisch und empirisch zeigt sich jedoch, daß hier eine Katastrophenpolitik zum Zuge kommt, die die Arbeitslosigkeit nicht senkt, sondern erhöht, die Umweltzerstörung vorantreibt, die Verteilungskämpfe „von oben“ verschärft, die soziale Infrastruktur demonstert und die Lebensbedingungen verschlechtert. Es wäre an der Zeit, daß sich der Mehrheitsrat mit derartiger Kritik aus den Gewerkschaften, von Parteien und alternativen Wissenschaftlern endlich offen auseinandersetzt und sich im kritischen Dialog wenigstens der Beweisspflicht seiner „Gleichgewichtsverheißungen“ stellt.

„Vollbeschäftigungskonformes Lohnniveau“ -Was ist das?

Die Schlüsselrolle im konservativen Konzept einer Politik der Stabilisierung marktwirtschaftlicher Kräfte liegt bei den Löhnen. Deshalb wird der SVR bei der Suche nach jenen Löhnen, die mit dem Zustand der Vollbeschäftigung vereinbar sein sollen, nicht müde. Diese Suche fällt ihm, wie ein Streifzug durch die Jahresgutachten zeigt, schwer. Ja es läßt sich zeigen, daß ein weiterer Trugschluß sowie die Wiederbelebung eines dubiosen „Effektes“ aus der Motenkiste nationalökonomischer Theoriebildung herangezogen werden müssen, um Position beziehen zu können. Seit Anfang der siebziger Jahre steht die Forderung nach einer Korrektur der Lohnabschlüsse im Vordergrund. Das Argumentationsmuster für die Behauptung krisenstiftender Löhne hat folgende kuriose Struktur, die exemplarisch am JG 1978 (286 ff.) demonstriert werden kann, sich jedoch in anderen JG auch finden läßt:

a) „Auch nachdem die konjunkturelle Erholung weitere Fortschritte macht, bleibt die Aufgabe bestehen, von der Kostenseite her eine solide Basis für ein kräftigeres Wachstum zu schaffen.“ Damit ist der Korrekturbedarf bei den Löhnen behauptet.

b) Wie hoch aber der Korrekturbedarf sein soll, dazu wird festgehalten: „Eine wissenschaftliche Methode, mit der festgestellt werden könnte, wie hoch das vollbeschäftigungskonforme Lohnniveau ist, gibt es nicht.“

c) Deshalb bleibt es Aufgabe der „Tarifparteien, das zur Vollbeschäftigung passende Lohnniveau im Rahmen der Tarifautonomie herausfinden“ zu müssen.

d) Woher aber weiß der SVR, wenn dies nicht Aufgabe der Wissenschaft sein kann, daß die Löhne zu hoch sind und weshalb diese korrigiert werden müssen?: „Es gibt gewichtige Anhaltspunkte dafür, daß die gegenwärtige Arbeitslosigkeit nicht zuletzt, wenn auch nicht ausschließlich, mit Störungen auf dem Arbeitsmarkt zu tun hat, weil sich bestimmte Probleme als Probleme eines zu hohen Lohnniveaus darstellen. Die realen Lohnkosten, etwa gemessen an der Reallohnposition der Arbeitnehmer, haben ein Niveau, das weit höher ist als in all den Jahren, in denen Vollbeschäftigung geherrscht hat.“ Anstatt auf der Basis einer umfassenden Strukturanalyse die Entwicklung der sechziger mit der der siebziger Jahre zu vergleichen, bedient sich der SVR eines Trugschlusses zur Begründung seiner These. Hierbei handelt es sich um eine historisierende Tautologie, die die unterschiedlichen Einflußfaktoren auf die Arbeitsnachfrage sowie das -angebot auf die Lohnsatzdominanz reduziert: *Weil die Löhne zu hoch sind, existiert Arbeitslosigkeit, weil Arbeitslosigkeit herrscht, wenn die Löhne zu hoch sind!* Waren etwa angesichts der kapitalstrukturellen Entwicklung sowie der Hochzinspolitik in den letzten Jahren nicht die Gewinnansprüche zu hoch? Hat nicht die Zurückdrängung staatlicher Beschäftigungspolitik den volkswirtschaftlichen Verteilungsspielraum so eingeengt, daß eine prinzipiell erhöhbare „Nullsumme“ zur Verteilung nicht ausgenutzt werden konnte? Oder aber haben sich die Gewinne zwar günstig entwickelt, aber mangelnde Absatzchancen ihre Umsetzung in Realinvestitionen verhindert? Hat nicht die vorlaufende Gewinnentwicklung zu Überkapazitäten, die in der Krise abgebaut werden, geführt? All diese Fragen lenken auf zentrale Untersuchungsbereiche der kritischen Wirtschaftswissenschaft, die allesamt mit dieser Tautologisierung weggedrängt werden.⁵

⁵ Diesen Fragen etwa geht die „Arbeitsgruppe-Alternative Wirtschaftspolitik“ nach; vgl. dazu etwa das Memorandum '83: Qualitatives Wachstum, Arbeitszeitverkürzung, Vergesellschaftung - Alternativen zu Unternehmerstaat und Krisenpolitik, Köln 1983.

Der Beweispflicht jener reichlich oft geschmiedeten Kette, derzufolge die Gewinne von heute die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen schaffen sollen, hat sich der Mehrheits-SVR nie gestellt. Im Gegenteil: Der wissenschaftlichen Ungewißheit über die richtige Lohnpolitik steht die immer massiver werdende Forderung nach Lohnreduktionen angesichts der Arbeitslosigkeit entgegen. Schließlich problematisiert der SVR in seinem letzten JG (1982) das Konzept produktivitätsorientierter Lohnpolitik. Nachdem Lohnzuwachsreduktionen (1983 sinken die realen Nettoeallöhne im vierten Jahr) realisiert wurden, aber die Arbeitslosigkeit im Trend dennoch zunahm, verwirft der SVR nicht sein Konzept, sondern empfiehlt eine noch restriktivere Lohnpolitik, die das sozial-ökonomische Konsensmodell der sechziger Jahre endgültig aushebelt: „Das Ausmaß eines Korrekturbedarfs bei den Reallohn/Produktivitäts-Relationen ist nicht von vornherein bekannt. Unterschätzt man ihn, so hieße dies, daß die Rückkehr zu einem hohen Beschäftigungsstand sich länger hinzieht, und wenn dies schließlich deutlich geworden ist, würde jedermann es beklagen“ (1982,217). Während reale Erfahrungen also das lohnpolitische Konzept des SVR nicht erschüttern können, reagiert die Beratung mit der Propagierung eines intensivierten Reallohnabbaus, und das bedeutet mittelfristig die nachhaltige Veränderung der Verhältnisse zugunsten der Gewinnquote (Gewinne im Verhältnis zum Volkseinkommen). Wie aber die Lohnzuwachsreduktion auf die Gewinne und damit auf die Investitionen und versprochenen Arbeitsplätze überspringen soll, bleibt das Rumpelstilzchen-Geheimnis der Ratsmehrheit. Gegenüber dieser folgenreichen Tabuisierung eines behaupteten Zusammenhangs läßt sich zeigen, daß Lohnpolitik und aktive Finanzpolitik den Produktions- und Verteilungsspielraum erweitern können. Darauf haben Glastetter und Krupp in ihren Minderheitenvoten zu Recht hingewiesen.

Kaufkraftverluste, die sich durch eine Politik der Lohnzuwachsreduktion ergeben, sieht der SVR nicht, ja er hält sie zwar für „populär“, aber „gleichwohl... falsch“ (JG 1977,292). Das hält den SVR nicht davon ab, mit der Wunschelute auf die Suche nach zusätzlicher Kaufkraft infolge lohnpolitischer Zurückhaltung zu gehen. Entdeckt wird diese bei den Beziehern von Nicht-Kontrakteinkommen (z. B. Sozialeinkommensempfänger). Der hier prophezeite Realeinkommenseffekt - sinkende Löhne führen zu sinkenden Preisen und erhöhen deren reale Kaufkraft - stammt aus der Mottenkiste der Wirtschaftswissenschaft (Pigou-Effekt) und ist an äußerst spekulative Voraussetzungen geknüpft (JG 1977, 298 ff.)⁶. Vor allem wird die Gewinnverbesserung nicht durch Preisrücknahmen wieder rückgängig gemacht. Das steht im Widerspruch zum Ziel der propagierten Gewinnstabilisierung.

⁶ Zur Kritik des Pigou-Effektes sowie zu anderen, zweifelhaften Behauptungen zum Zusammenhang von Lohnhöhe und Beschäftigung vgl. P. Kalmbach, Lohn- und Beschäftigungsentwicklung: Ein neuer Glaubenskrieg in den Wirtschaftswissenschaften; in: WSI-Mitteilungen, Heft 1/1978.

Derartiges Spekulieren läßt sich auch bei der Behandlung des Zusammenhangs von Lohnpolitik und Rationalisierungsinvestitionen nachweisen.⁷ In neoklassischer Gefolgschaft behauptet der SVR, Rationalisierungsinvestitionen ließen sich durch Lohnzurückhaltung aufhalten (etwa JG 1976, 298 ff.). Zum einen sind gerade die neuen Technologien mit Rentabilitätspotentialen verbunden, deren Durchsetzung sich mittelfristig auch nicht durch eine noch so massive Politik der Lohnzurückhaltung aufhalten läßt. Zum anderen produziert der SVR mit diesem neoklassischen Theorem eine verhängnisvolle Beratungsparadoxie. Einerseits warnen die Sachverständigen die Gewerkschaften davor, mit „job killer“-Argumenten den technischen Fortschritt aufhalten zu wollen. Andererseits empfehlen sie dessen Bremsung über zurückhaltende Lohnpolitik. In jedem Fall wären die Gewerkschaften schlecht beraten, würden sie derart widersprüchlichen Weissagungen folgen. Es kommt darauf an, die Vorteile des technischen Fortschritts durch dessen soziale Beherrschbarmachung an alle und eben nicht nur an die Gewinnbezieher weiterzugeben, und das auch durch Sicherung eines ökonomisch prinzipiell möglichen und sozial gebotenen Einkommensniveaus. Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich steht deshalb im Zentrum der sozialen Beherrschung des technischen Fortschritts.

Wohin treibt der marktradikale Sachverstand?

Die Zukunft der SVR-Mehrheit war mit dem Rückzug in die rissige Markt-Trutzburg angesichts der wirtschaftlichen Krise bereits zu Ende, denn mit den wachsenden Entwicklungsschwierigkeiten nahm die Immunisierung der Lehre per Glaubenssätze, Leerformeln und „präzeptorialer Besserwisserei“ (F. Neumark) zu. Dennoch, in dem Prozeß eines kapitalismusradikalen Beratungsregresses, der 1972/73 endgültig eingeleitet wurde und 1976 seine festgefahrene Stufe erreichte, hat der SVR mit seinem letzten JG (1982) eine für die ökonomische Wissenschaft ungewöhnliche Endposition offeriert. Trotz aller Vorbehalte und Einschränkungen: in der anhaltenden Krise entdeckt die Mehrheit jetzt auch eine aus ihrer Sicht positive Funktion. Terminologisch in der Nähe linker Krisenanalyse spricht die Ratsmehrheit offen von der „Reinigungsfunktion der Krise“. Vor allem die Arbeitslosigkeit, so ließe sich umgangssprachlich deutlicher formulieren, schaffe Wunder. Sie ermöglicht das, was die langjährigen Ratsmahnungen in der Wirtschaftspolitik nicht bewirken konnten: die Zurückdrängung von Lohn- und Reformansprüchen. Dazu braucht es denn auch keines Lambsdorff-Papiers zum Koalitionswechsel (September 1982), denn die mit der Krise entflammten Sorgen, Nöte, Bedrohungen erzwingen bei

⁷ Vgl. die Kritik zum Zusammenhang von Investitionen und Beschäftigung: J. Kromphardt, Investitionen und Beschäftigung - Eine Kritik an den diesbezüglichen Ausführungen des Sachverständigenrats; in: Finanzarchiv N. F., 36 Heft 2.

den Betroffenen jene Dispositionen, die mit der „Reprivatisierungsstrategie des Beschäftigungsrisikos“ durchgesetzt werden sollten. Arbeitslosigkeit speist jene „industrielle Reservearmee“, die diese kapitalorientierte „Reinigung“ bewirkt. Die jetzt noch verhaltene Anerkennung dieses Mechanismus durch die Vierer-Gruppe des Rats im JG 1982 macht den Wandel zwanzigjähriger Beratungspraxis deutlich. Im Jahre der ersten Nachkriegsrezession 1967 schreibt der SVR: „Erhalten die abhängigen Lohnarbeiter mehr Sicherheit und mehr Selbstbewußtsein in wirtschaftlichen Dingen, mehr Ansehen und mehr Würde in den gesellschaftlichen Beziehungen und mehr Hoffnungen und Hilfen im wachstumsbedingten Strukturwandel, so verstärkt sich auch ihre Zustimmung zu dem System in dem wir leben. Das Schwinden der ‚industriellen Reservearmee‘ nach Entdeckung der Vollbeschäftigungspolitik hat - zusammen mit der Kapitalakkumulation - in diesem Sinne fast den Charakter einer gesellschaftspolitischen Revolution, vor allem, wenn man die Gegenwart mit der Zeit vor hundert Jahren vergleicht“ (JG 1967, 257).

Wie aber sieht der SVR 1982 diese Zusammenhänge, nachdem er aktiv zum Abbau der Vollbeschäftigungspolitik beigetragen hat und eine „industrielle Reservearmee“, wie auch immer begründet, existiert: „Angesichts ihrer hohen Kosten ist der Reinigungscharakter einer Krise kein Grund, sie hinzunehmen ... Wie sich gesellschaftliche Strukturen bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit verändern, kann man nicht vorhersagen. Selbst wenn eine Krise neuen Grund schafft, auf dem sich weiter bauen läßt, zerstört sie auch Erhaltenswertes. Sie stellt keinen rationalen Vorgang der Strukturbereinigung dar ... In der Rezession wird der Abbau von Kapazitäten erzwungen ... Die Unternehmen, die im Markt bleiben - es werden nicht immer jene sein, die sich unter normalen Bedingungen als die Tüchtigsten erwiesen hätten -, werden wieder bessere Entwicklungsbedingungen haben. Aber die Verbesserung der Rentabilitätschancen der Unternehmen, die sich aus dieser Bereinigung, den korrigierten Kostenverhältnissen und staatlichen Ansprüchen ergibt, ist heute noch weithin verborgen ... Nur allmählich zeigen sich dahinter die neuverteilten und wieder verbesserten Chancen. Wer durchkommt, dem wird der Markt zwar früher oder später ein erhöhtes Vermögen bescheinigen - als unmittelbaren Ausdruck verbesserter Ertragsersparungen wegen gesunkener Kosten und abnehmenden Konkurrenzdrucks aus Überkapazitäten. Doch die Steigerungen der Aktienkurse gegen Ende einer Krise sind nur Vorboten dieses Endes, noch nicht der Beginn einer neuen Aufwärtsbewegung“ (JG 1982, 210).

Wie verklausuliert auch immer formuliert, der Mehrheits-SVR setzt auf die Reinigungsfunktion, das Fegefeuer der Krise. Im totalen Widerspruch zur lohnpolitischen Roßkur wird hier auch insgeheim das Phänomen von Überkapazitäten, hinter denen zu hohe Investitionen im Verhältnis zu den Realisie-

rungsbedingungen aus vergleichsweise zu hohen Gewinnen stecken, zugegeben. Die Krise ist der gewaltsame Mechanismus der Kapitalentwertung, dem die abhängig Beschäftigten in Form des Arbeitsplatzverlustes ausgesetzt sind. Zugleich bewirkt die Arbeitslosigkeit eine umfassende Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen.⁸ Wenn auch subjektiv und mit deutlichen Einzelformulierungen immer wieder eingeschränkt, objektiv wird die reinigende Wirkung der Arbeitslosigkeit in Richtung „Reprivatisierung des Beschäftigungsrisikos“ reklamiert. Wer eine derartige Instrumentalisierung zuläßt - und das bringt das Zitat zum Ausdruck -, der akzeptiert auch die Existenz der Arbeitslosigkeit, ja der braucht und gebraucht diese. Was die Wirtschaftspolitik nicht zustande bringt, das muß dieser erkonservativen und inhumanen Kapitalismusauffassung nach die Krise und damit die Arbeitslosigkeit als Ferment bewirken. Diese Position der Krisenbekämpfung mit der Krise steht am Ende zwanzigjähriger wirtschaftswissenschaftlicher Beratung durch den „Vierer-Rat“, den sich dieses Land neben einem Minderheitenvertreter hält. Kündigt dieses Plädoyer für die sozial bereinigte, entfesselte Marktwirtschaft das Ende dieses gesetzlich verordneten Areopags an? Das muß nicht sein. Radikaler wissenschaftlicher Pluralismus, d. h. Zwang zum Diskurs über Methoden und Aussagen in den außerolympischen Niederungen und damit Aufnahme der erkenntnisinnovierenden Vielfalt wirtschaftswissenschaftlicher Forschung, bildet den Korrekturbedarf, den die anfänglichen Hoffnungen, den die sich geschwürartig ausbreitende marktradikale Vereinseitigung, den die zum Ende hin vorgenommene Festschreibung eines Modells der entfesselten Unternehmenswirtschaft und den die vielen analytischen Ausblendungen sowie der Verzicht auf Validitätsprüfung der Aussagen in den zwanzig Jahren Ratspraxis lehren.

⁸ Vgl. zur These der Instrumentalisierung der Arbeitslosigkeit in kapitalistischen Ökonomien: M. Kalecki, *Political Aspects of Full Employment*; in: *Political Quarterly*, Vol. 14 (1943); dtsh. in: B. S. Frey/W. Meißner, *Zwei Ansätze der politischen Ökonomie - Marxismus und ökonomische Theorie der Politik*, Frankfurt 1974. Die Begründung „ökonomischer und politischer Ungleichgewichte als Folge sozialer Interessenkonflikte“ und damit die systemgebundene Existenz von Krise und Arbeitslosigkeit hat soeben untersucht: W. Vogt, *Warum gibt es Massenarbeitslosigkeit?*; in: *Leviathan* 3/1983.